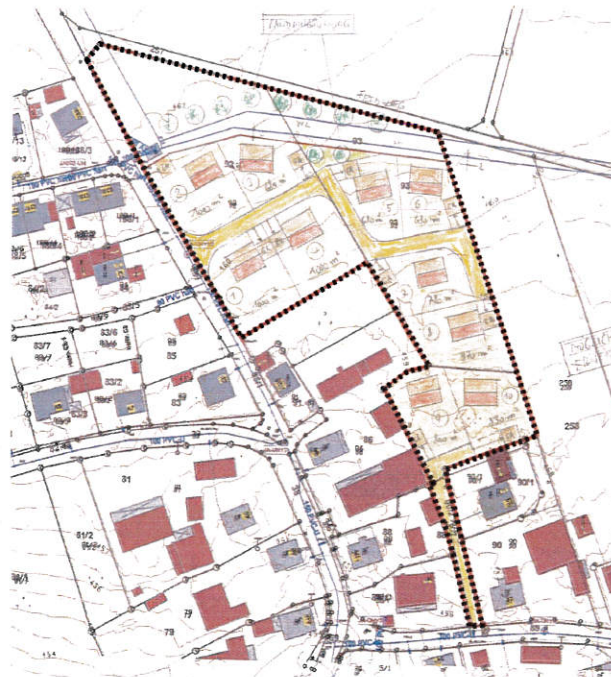


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahrsdorf 2“;
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 21.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Jahrsdorf 2“ beschlossen.



Der Lageplan des Bauamtes vom 14.11.2019 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus I, Zimmer 1, Marktstraße 1 91161 Hilpoltstein, während folgender Zeiten

Montag, 16.12.2019 bis einschließlich Dienstag, 17.01.2020
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,

bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt.

Das neue Baugebiet im Nordosten Jahrsdorfs soll sich an die bestehende Bebauung anlehnen und den Ortsrand in dem betroffenen Bereich abrunden. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt voraussichtlich über die bestehenden Ortsstraßen C und D sowie über eine neue Anliegerstraße. Mit der Planung soll das Ziel verfolgt werden, bauwilligen Einwohnern die Möglichkeit zu geben ortsnah zu bauen. Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² auf Flächen begründet, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die Voraussetzungen für die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB sind damit erfüllt.



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 16.12.2019

abgenommen am: 17.01.2020